

Gute Noten für die Aufbereiter von Recyclingbaustoffen

Beim Baustoffrecycling sollen mineralische Bauabfälle wieder in den Baustoffkreislauf zurückgegeben werden. Recyclingbaustoffe müssen bautechnische Anforderungen erfüllen und auch umweltrechtliche Vorschriften einhalten. Beim Recycling von Mischabbruch zu Mischabbruchgranulat ist deshalb das Absieben der schadstoffhaltigen Feinfraktion unerlässlich. Die Abteilung für Umwelt hat im Jahr 2005 unangemeldet Kontrollen bei 15 Herstellern von Mischabbruchgranulat durchgeführt. Das Ergebnis der Kontrollen stellt den Recyclingbetrieben ein gutes Zeugnis aus.

Beim Abbruch respektive beim Rückbau von Bauwerken entstehen grosse Mengen von gesteinsähnlichen Abfällen. Diese so genannten mineralischen

René Sägesser
Abteilung für Umwelt
062 835 33 60

Bauabfälle – Bauschutt – bestehen je nach Art und Alter des Abbruch-

objekts aus verschiedenen Baumaterialien wie Tonziegel, Beton oder Kalksandstein.

Mischabbruchgranulat als Recyclingprodukt

Der Mischabbruch kann zu Baustoff verarbeitet werden. Dazu wird ein so genanntes Mischabbruchgranulat hergestellt. Es ist dabei wichtig, dass un-

erwünschte Materialien wie Gips oder Holz beim Aufbereiten entfernt werden. Ein wichtiger Schritt ist auch das Absieben der Bestandteile mit einem Durchmesser von weniger als acht Millimetern. Dieses Feinmaterial enthält besonders viele Schadstoffe und ist bei der Wiederverwertung unerwünscht. Bei der Herstellung von Mischabbruchgranulat muss daher die Feinfraktion abgeseibt und umweltgerecht entsorgt werden. Dies gibt die Richtlinie über die Verwertung mineralischer Bauabfälle (Bundesamt für Wald und Landschaft [BUWAL] 1997) vor.

Zur Überprüfung der aktuellen Situation hat sich die Abteilung für Umwelt in Absprache mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Bauabfälle entschlossen, bei den Bauschuttzubereitungsanlagen

im Kanton Aargau im Jahr 2005 unangemeldet Betriebskontrollen durchzuführen.

Kontrolle von Bauabfallbehandlungsanlagen

Im März 2005 wurden alle betroffenen Betriebe schriftlich darauf aufmerksam gemacht, dass im Verlauf des Jahres 2005 unangemeldet Kontrollen durchgeführt werden. Bei diesen Kontrollen wurden insbesondere die Materialbuchhaltung mit Entsorgungsnachweisen für die Feinfraktion sowie der allgemeine Eindruck der Anlage beurteilt. Insgesamt wurden 15 Mischabbruch verarbeitende Betriebe besucht. Mit Ausnahme von einem kann den Betrieben hinsichtlich der Erfassung der Materialein- und -ausgänge ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Die Materialbuchhaltung wird sauber geführt und ist gut dokumentiert. Bei den Betrieben, die die Feinfraktion absieben, waren sämtliche Entsorgungsnachweise vorhanden. Das Betriebsreglement und die Betriebsbewilligung konnten bei der Kontrolle ebenfalls von allen Betrieben vorgewiesen werden.

Mischabbruch ist ein Gemisch von ausschliesslich mineralischen Bauabfällen von Massivbauteilen wie Beton, Backstein-, Kalksandstein- und Natursteinmauerwerk.

Feinfraktion: Beim Rückbau der Bauwerke bröckeln oberflächlich Feinteile ab. Diese bestehen aus mineralischen Bestandteilen, die mit schadstoffhaltigen Materialien wie Tapeten, Leimen, Oberflächenbehandlungen, Farbe usw. verunreinigt sind und die sich in der Feinfraktion anreichern. Darum muss die Feinfraktion (Teilchen kleiner als acht Millimeter) vor dem Brechen abgeseibt und fachgerecht entsorgt werden.



Verbesserungsmöglichkeiten

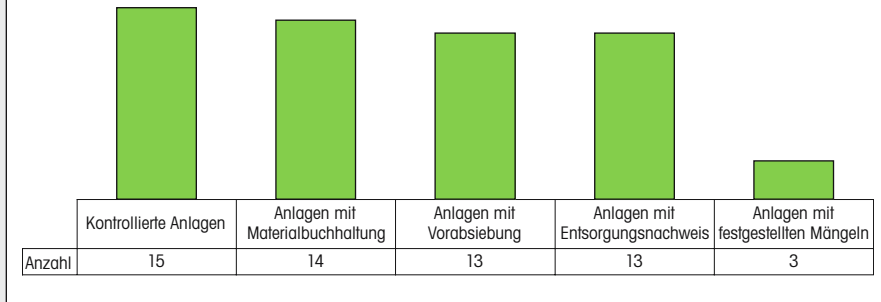
Zwei Betriebe siebten zum Zeitpunkt der Kontrollen ihre Feinfraktion noch nicht ab. Bei einem Betrieb war allerdings der Verwaltungsrat bereits aktiv geworden und hatte die Evaluation einer Siebanlage in Angriff genommen. Diese soll noch in diesem Jahr in Betrieb genommen werden. In einem weiteren Betrieb wird die Feinfraktion nicht abgesiebt. Dieser Missstand soll jedoch mit der Fertigstellung der Anlage behoben werden. Im Moment sind die Bauarbeiten für die Platzbefestigung und die Fertigstellung der Entwässerung im Gang.

Bei einem Betrieb war aus baulichen Gründen (Umzug, Neubau) das Betriebsreglement nicht mehr aktuell. Die Betriebsbewilligung und das Betriebsreglement müssen nach Beenden der Bauarbeiten den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Der Betrieb verarbeitet im Moment keinen Bauschutt mehr.

Bei einem anderen Betrieb musste die Platzbefestigung beanstandet werden. Bei einem Teilbereich der Anlage ist der vorgeschriebene Deckbelag noch nicht fertig gestellt. Der Gemeinderat hat bezüglich dieser noch nicht erfüllten Auflage der Baubewilligung bereits interveniert. Spätestens bis zur nächsten jährlichen Inspektion des Aushub-, Rückbau- und Recyclingverbands Schweiz (ARV) muss die Situation bereinigt sein. Bis dahin werden auf dem



Ergebnis der Betriebskontrollen




unbefestigten Teil der Anlage ausschliesslich Kieskomponenten gelagert.

Bei einer einzigen der kontrollierten Anlagen war vor Ort keine Kopie der Betriebsbewilligung vorhanden. Beim gleichen Betrieb waren auch keine Materialbelege – weder zu den Ein- noch zu den Ausgängen –, vorhanden. Der Nachweis für eine fachgerechte Entsorgung der Feinfraktion konnte ebenfalls nur mündlich erbracht werden. Der Entsorgungsweg wurde nachträglich erfolgreich überprüft. Die festgestellten Mängel sind einerseits eine Folge der herrschenden Personalsituation und andererseits auf Probleme bei der Planung des Ausbaus der bereits bewilligten und ansonsten korrekt geführten Anlage zurückzuführen. Es ist zu erwarten, dass der Betriebsausbau dieses Jahr angegangen und die Mängel behoben werden. Eine entsprechende Nachkontrolle wird dann durchgeführt.

Mehrheitlich wird sehr gute Arbeit geleistet

Die unangemeldeten Kontrollen der Aargauer Bauabfallbehandlungsanlagen und speziell ihrer Aufbereitung des Mischabbruchs haben ein positives Bild ergeben. Die Materialbuchhaltung, das Absieben der Feinfraktion und der Zustand der Anlagen entsprechen mit wenigen Ausnahmen den gesetzlichen Vorgaben der BUWAL-Richtlinie für die Verwertung mineralischer Bauabfälle. Es hat sich gezeigt, dass die Betriebe die Richtlinie kennen und in der Lage sind, deren Vorgaben umzusetzen.

Ausgehend vom positiven Ergebnis der Kontrollen sollen die Anstrengungen der Vollzugsbehörde noch vermehrt in Richtung Qualitätssicherung der aufbereiteten Recyclingbaustoffe gehen. Mit den vorhandenen Anlagen ist die Basis für die Herstellung von qualitativ hoch stehenden Baustoffen von einheitlicher, gütegesicherter Qualität gegeben. 

Arbeitsgruppe Bauabfälle

Die Arbeitsgruppe Bauabfälle wird geleitet von der Abteilung für Umwelt. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

- Aargauische Bauwirtschaftskonferenz ABK, Peter Fröhlich, Markus Müller
- Aushub-, Rückbau- und Recyclingverband ARV, Bruno Suter, Sepp Herzog
- baumeister verband aargau bva, Gerhard Moser, Urs Knoblauch
- Schweizerischer Nutzfahrzeugverband ASTAG Aargau, Ernst Müller
- Verband Kies- und Betonwerke Aargau VKB, Stefan Bürgler
- Verband Aargauischer Strassenbaufachleute VAS, Werner Meier
- Departement Bau, Verkehr und Umwelt BVU/AfU, Peter Kuhn, René Sägeser